

etwas über einen „fallierten Duc d'Orléans“ und „zwitterhafte Dialoge“ erfahren.

Insgesamt wird kaum erkennbar, welche neuen Erkenntnisse über die Zeit – jenseits einer detaillierten Zusammenfassung bereits erschienenen Materials und einiger dabei vorkommender Detailkorrekturen – die Arbeit vermittelt. Die für eine so umfangreiche Studie fehlende Problemstellung ist das eigentliche Manko und erklärt das massenhafte Anhäufen von oft unwichtigen Details und Seitenverweisen, wofür abschließend beispielhaft noch ein Absatz zitiert werden soll:

„Der überwiegende Teil der Emigrantenarmee, angeblich noch etwa 5000 Mann,¹ erklärte sich bereit, Condé nach Rußland zu folgen.² Am 11. Oktober 1797 reiste Condé aus Überlingen nach Blankenburg ab³ und kam dort am 22. Oktober 1797 nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr an. Er traf seinen König beim Essen an.“ (S. 213)

Thomas Höpel

- 1 Diesbach, *Histoire de l'émigration*, S. 370. – Die Zahlen dürften auch aus Gründen der Soldeinnahmen von den Emigranten nach oben aufgerundet worden sein.
- 2 D'Ecquevilly, *Campagnes du corps de Condé*, Bd. 2, S. 220.
- 3 Thibout, *Journal*, S. 163.
- 4 D'Ecquevilly, *Campagnes du corps de Condé*, Bd. 2, S. 232, 239.

Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte. Hrsg. Stefan Braknsieck, Axel Flügel, Werner Freitag, Robert v. Friedeburg, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1992, 420 S. (Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 2).

In vier Abschnitten (Historiographie, Bevölkerung, Verwaltungsträger und Staat, Kultur und Gesellschaft) behandeln die 16 Autoren Themen, die anhand der Territorien der rheinpreussischen

Grafschaften Ravensberg und Mark, der Grafschaft Lippe, der Landgrafschaft Hessen-Kassel, dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken (bzw. jeweils den historischen Nach-Gebilden der frühneuzeitlichen Reichsterritorien) und – dem englischen Herzogtum Essex untersucht werden. Der sehr weitgespannte zeitliche Rahmen der Studien reicht vom 16. Jh. bis zur NS-Zeit. Mit „Kultur und Staat“ haben sie nicht alle zu tun, auch die im Titel figurierende „Provinz“ deckt den Inhalt des Buches nicht ab und wird nicht näher beschrieben. Das einende Band aller Beiträge ist der räumlich begrenzte Untersuchungsbereich. Sonst teilen sich die Texte in solche, die Lokal- und Regionalgeschichte als Methode praktizieren wollen und dem Vorbild der „community studies“ wie der Mikrohistorie folgen, und die meisten anderen, in denen die jeweilige Region nur die Bezugsgröße abgibt für die Untersuchung allgemeiner sozial-, wirtschafts- und kulturhistorischer Fragestellungen. Ein Herausgebervor- (oder Nach-) wort, das konzeptuelle und methodische Prämissen sowie grundlegende Interpretationsgemeinschaften der präsentierten Beiträge begründet, hätte dem Band sicher gut getan. Die Beiträge zur Historiographie (Axel Flügel, Jochen Hoock, Dietrich Ebeling) können dieses Manko partiell kompensieren. Sie behandeln verschiedene Konzepte von Regionalgeschichte, ihre Entwicklung, ihren heutigen Ort in der Geschichtswissenschaft, die Vorzüge, Herausforderungen und Defizite, worauf sich die nachfolgenden Texte allerdings kaum, explizit überhaupt nicht, beziehen.

Axel Flügel unternimmt im Einleitungsaufsatz einen kurzen Rückblick auf die Historiographiegeschichte der Regionalgeschichte. Er sieht diese als Teil der Sozialgeschichte und polemisiert gegen die einseitig geographische und volkskundlich konzipierte alte Landesgeschichte, die in Raum und Volk Wesenheiten vermutete. Er polemisiert aber genauso gegen die Kulturgeschichte, von der er annimmt, daß ihr anthropologischer Zugang nunmehr den Menschen zu

einer solchen abstrakten Wesenheit errennt. Dagegen sieht er in einem Dreistufenschema die Gesellschaftsgeschichte für die Makro-Erklärung sozialen Wandels zuständig, Spezialstudien für die exemplarische Untersuchung einzelner Faktoren historischen Wandels und die Regionalgeschichte als „regionale Sozialgeschichte“, als jenen Ort, an dem zwischen beiden vermittelt wird. Die schroffe Zurückweisung der kulturgeschichtlichen Dimension („für eine moderne Regionalgeschichte in keiner Weise akzeptabel“) nimmt der Regionalgeschichte freilich die Möglichkeiten, die Bedeutungen zu entschlüsseln, die die historischen Akteure ihrer Beziehung zum Raum geben. Eine solche – kaum intendierte – Objektivierung der Region rückt sie vielleicht näher an die alte Landesgeschichte heran, als der Autor meint.

Hans-Wilhelm Peter und *Peter Klein* behandeln das Kirchspiel Spenge in der preußischen Grafschaft Ravensberg (1768–1868) unter dem Aspekt der Bevölkerungsentwicklung bzw. der Wiederverheiratungen, für die Einbeziehung der letzteren in die historisch-demographische Familienrekonstitution plädiert *Klein*.

Die Reichweite bzw. die Grenzen staatlicher Disziplinierungsbestrebungen im 17./18. Jh. verfolgt *Michael Frank* anhand der Delinquenz im lippischen Dorf Heiden, vor allem aufgrund der Akten der niederen Gerichtsbarkeit. Er entwickelt Gedanken zur Erweiterung, und das heißt hier Präzisierung, des Sozialdisziplinierungsbegriffs durch die Hinzuziehung der lokalen Komponente. „Two concepts of order“ – obrigkeitliche und dörfliche – stehen nebeneinander und z.T. gegeneinander, doch zu bestimmten Zeiten ermöglichte der Rückgriff der dörflichen Elite auf die staatlichen Ordnungs- und Normvorschriften eine extern abgestützte Sicherung der lokalen Hegemonie. Die Interpretation dieser Feststellung scheint neu: Mit dem mikrohistorischen Ansatz der Erforschung des Dorfes Heiden kann der Zustand aufge-

brochen werden, daß die relative Autonomie dörflicher Gesellschaften wie auch deren Verschränkung mit staatlicher Repression mit dem Sozialdisziplinierungskonzept von G. Oestreich nicht erfaßt werden konnte.

Rainer Walz geht in seiner Studie über die dörflichen Hexenprozesse in Lippe von einer Rezeption moderner ethnologischer Studien, die die Historiker bisher nur selektiv rezipiert hätten, über die Funktionen des Hexenglaubens aus. Er klassifiziert die Funktionen der Hexenverfolgung in der dörflichen Gesellschaft in Lippe im 17. Jh. *Robert v. Friedeburg* fragt nach dem möglichen Zusammenhang von Eigentumskonflikten und dem Formwandel dieser Konflikte mit der Staatsbildung in England im Sinne der Herausbildung „nationaler“ Regel- und Verhaltensstandards in der Konfliktlösung seit dem ausgehenden 15. Jh.

Frank Konersmann zeigt für Pfalz-Zweibrücken nach einer Untersuchung der Pfalz-Zweibrückener Kirchenverfassung im 17. und 18. Jh., die er einem Mischtyp mit sowohl landesherrlich-konsistorialen als auch presbyterial-synodalen Elementen zuordnet, daß presbyteriale Kirchenzucht auch unter landesherrlichem Kirchenregiment neben der ursprünglichen Funktion der Reinhaltung der Abendmahlsgemeinschaft bedeutende gemeinschaftsstabilisierende Funktionen erfüllte. Er vergleicht die Kirchenzucht des reformierten und des lutherischen Presbyteriums. Durch seine regionale Studie kann er die These (*H. Schilling*), es gebe einen deutlichen Unterschied zwischen presbyterialer Kirchenzucht in freien Städten und jenen Städten, die in landeskirchliche Verfassungen eingebunden waren, nicht bestätigen.

Stefan Brakensieck behandelt einen Aspekt der Verwaltungsgeschichte des („aufgeklärten“) Absolutismus unter territorialstaatlichen Maßstäben der Landgrafschaft Hessen-Kassel mit der Frage, wie sich die traditionelle Verwaltung eines Staates zu einer modernen Bürokratie entwickelt. In seinen Überlegungen über

die erwartbare Vergleichbarkeit bzw. Übertragbarkeit seiner Ergebnisse der Hessen-Kasseler Lokalverwaltung (im Verhältnis Beamtenerschaft-Stände) stößt er – nach Ausschließung der „großen Mächte“ Österreich und Preußen wie der Kleinterritorien, der geistlichen Staaten wie der Reichsstädte – auf die mittelgroßen weltlichen Territorien wie Bayern, Kursachsen und Hannover sowie die kleineren Staaten Braunschweig, Oidenburg u.a. und nimmt die Gültigkeit für „diesen bedeutenden Anteil des westelbisch-grundherrschaftlichen Deutschlands an. Daß Preußen aber (als „große Macht“) *per se* ausgeschlossen wird, ist nicht ganz überzeugend, zumal die Verwaltungsreformen in Hessen-Kassel nach dem ausdrücklichen Vorbild Preußens geraten sollten. Verwaltungsgeschichte wird von *Stefan Gorissen* (über die Steuerreform in der Grafschaft Mark 1791) und von *Bernd Hüllinghorst* (über die Lokalverwaltung in der Grafschaft Ravensberg am Beispiel der Vögte) vertreten. Das Verhältnis von Wirtschaftspolitik und Bürgertum in Ravensberg untersucht *Axel Flügel* im Prisma der Auseinandersetzung zwischen Beamten und Bielefelder Kaufleuten.

Zwei zeitgeschichtliche Beiträge widmen sich der nationalsozialistischen Herrschaft in Spenge bzw. im Kreis Herford. *Werner Freitag* präsentiert Spenge als zeitgeschichtliches Erinnerungsstück: 93 Interviewte erinnern sich an die „nationalsozialistische Revolution“ in dem seinerzeit 3751 Einwohner zählenden Dorf. Die eindeutig dominierende Wahrnehmung der Befragten – die NS-Zeit als Aufbruch der Moderne – wird von *Freitag* ergänzt durch die These, ohne den NS wäre es wegen der zu starken traditionellen Strukturen aus dem Kaiserreich nicht zu einer beschleunigten Fortsetzung des Modernisierungsprozesses gekommen. Dagegen konstatiert *Norbert Sahrhage*, daß sich im Kreis Herford, untersucht man die Besetzung hauptamtlicher Bürgermeisterstellen, keine Modernisierungseffekte feststellen lassen.

Der Band wurde Wolfgang Mager

zum 60. Geburtstag gewidmet. Alle Beiträger waren Schüler Magers in Bielefeld. Insofern ist die hinlänglich bekannte Gattungskritik am „Genre“ Sammelband wohl nicht angebracht. Angesichts des Arbeitsspektrums des Jubilars fällt freilich das Fehlen eines Frankreich gewidmeten Beitrags auf, der Abdruck des historiographiegeschichtlichen Abrisses über die französische „Regional“geschichte (*Jochen Hoock*) aus dem Jahre 1978 schafft keine Abhilfe.

Katharina Middell

Richard Kohnen, Pressepolitik des Deutschen Bundes. Methoden staatlicher Pressepolitik nach der Revolution von 1848, Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1995, VII, 222 S. (= Studien u. Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 50).

„Vergleichung zwischen den vormärzlichen und nachmärzlichen Zuständen, – die Freiheit ist unterdrückt, das Volk gequält, die Reaktion steht in voller Blüte, aber inmitten der Revolution, – wir sind heute viel weiter als wir vor 1848 waren, und wünschen die früheren Zustände nicht zurück!“

Dieses Zitat aus der Feder Karl August Varnhagens von Ense vom 23. März 1852 dient Kohnen als rhetorischer Auftakt seines Resümées der nachrevolutionären „Pressepolitik am Deutschen Bundestag“ (S. 182), wie er in Abweichung vom Titel seiner Studie formuliert. Bejuchet werden die umfangreichen, mannigfache Mittel erprobenden und viele Wege ausschreitenden Bemühungen des Bundestags und einer Vielzahl von Politikern in den Einzelstaaten, der Presse in Deutschland und damit auch der öffentlichen Meinung Herr zu werden, ohne zur restriktiven Zensurpraxis aus der Zeit nach den Karlsbader Beschlüssen zurückzukehren.

Verdienstvoll an diesem Buch ist